

Amt: 2.1

Vorlagen:

| | |
|----------------------------|--------------|
| Sitzung des | Bauausschuss |
| am | 12.07.2023 |
| öffentlich/nichtöffentlich | öffentlich |
| vorberatend/beschließend | beschließend |
| Mitglieder | 7 |
| anwesend | 7 |
| für : gegen | 7 : 0 |

Für die Richtigkeit des Auszuges

Trostberg, 04.10.2024

Wesselak



Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Bauausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und dass mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Bauausschuss ist somit beschlussfähig.

Gegenstand:

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Heiligkreuz-Wimm" für einen Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 1803 der Gemarkung Heiligkreuz, Ostermayerstraße 32;
Antragsteller Haider Christine
Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Eigentümerin des oben bezeichneten Grundstücks beantragte, auf dem unbebauten südwestlichen Bereich des Grundstücks die Möglichkeit für eine gebietsverträgliche weitere Wohnbebauung zu schaffen. Das Grundstück befindet sich im Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 11 „Heiligkreuz-Wimm“ in der Fassung der 24. Änderung aus dem Jahr 2019. Es liegen dazu verschiedene Untersuchungsvarianten vor.

Die vorgesehene Planänderung ist nach Einschätzung der Verwaltung grundsätzlich zu begrüßen. Sie trägt dem in § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) normierten Vorrang der Innenentwicklung Rechnung. Die Planvarianten 2 und 1 erscheinen dahingehend am Ehesten vorteilhaft; ein entsprechender Änderungsentwurf sollte nach Detailabstimmung auf Grundlage dieser Planvarianten erarbeitet werden.

Beschluss:

Der Antrag der Grundstückseigentümerin wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Trostberg „Heiligkreuz-Wimm“ für das betreffende Grundstück einzuleiten und die erforderlichen Planungen auf Grundlage der bevorzugten Untersuchungsvarianten zu beauftragen. Eine entsprechende Vereinbarung mit der Antragstellerin ist abzuschließen.